



## Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

**Kurzfassung –  
Managementplan für das Gebiet  
„Schwarzberge und Spreeniederung“**

## **Impressum**

### **Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg**

Kurzfassung – Managementplan für das Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

Titelbild: Sandtrockenrasen bei Raßmannsdorf (Foto: Kühnapfel)

#### **Förderung:**

Zuwendungen der Europäischen Union aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

#### **Herausgeber:**

NaturSchutzFonds Brandenburg  
Stiftung öffentlichen Rechts  
Tel.: 0331 - 971 64 700  
Fax: 0331 - 971 64 770

E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

#### **Bearbeitung:**

Ingenieur- und Planungsbüro LANGE GbR, Wermisdorfer Straße 17, 04758 Oschatz  
Projektleitung: Dipl.-Biol. K.-B. Kühnapfel  
unter Mitarbeit von:  
Dr. forest. K.-H. Biederbick  
Dipl.-Biogeogr. A. Dlugosz  
Dipl.-Ing. M. van de Fliert  
Dipl.-Geogr. T. Hübl  
Dipl.-Biol. F. Keil  
in Zusammenarbeit mit dem NaturSchutzFonds Brandenburg, Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331 – 971 64-700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)

#### **Fachliche Betreuung und Redaktion:**

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg  
Verfahrensbeauftragter  
Kathrin Plaschke, Tel.: 0331 - 971 64 851, E-Mail: [kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de](mailto:kathrin.plaschke@naturschutzfonds.de)  
Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: [arne.korthals@naturschutzfonds.de](mailto:arne.korthals@naturschutzfonds.de)

Potsdam, im Juni 2014

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg in Abstimmung mit dem Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

## Inhalt

|          |   |           |
|----------|---|-----------|
| <b>1</b> | <b>Gebietscharakteristik</b> .....  | <b>2</b>  |
| <b>2</b> | <b>Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung</b> .....                                       | <b>3</b>  |
| 2.1      | Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope .                    | 3         |
| 2.2      | Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten.....                             | 5         |
| 2.3      | Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten                 | 7         |
| <b>3</b> | <b>Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen</b> .....   | <b>8</b>  |
| 3.1      | Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene .....   | 8         |
| 3.2      | Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope..... | 8         |
| 3.3      | Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitats .....  | 9         |
| 3.4      | Überblick über Ziele und Maßnahmen .....  | 10        |
| <b>4</b> | <b>Fazit</b> .....  | <b>11</b> |

## Tabellenverzeichnis

|            |  |    |
|------------|--|----|
| Tabelle 1: | Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“ .....  | 3  |
| Tabelle 2: | Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“ ..... | 5  |
| Tabelle 3: | Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“ .....   | 7  |
| Tabelle 4: | Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“.....                                    | 10 |

# 1 Gebietscharakteristik

Beim FFH-Gebiet 265 „Schwarzberge und Spreeniederung“ handelt es sich um einen 739 ha großen Ausschnitt des Spreetals zwischen Neubrück und Beeskow. Es liegt im Bereich der Gemeinden Rietz-Neuendorf und Ragow-Merz sowie der Stadt Beeskow im Landkreis Oder Spree.

Neben der Spree und ihrer von Grünland dominierten Auenbereiche gehören zwei bewaldete Endmoränenkuppen (Schwarzberge) zwischen den Ortschaften Neubrück und Radinkendorf mit einer hohen Biotopvielfalt zu den prägenden Elementen des Gebietes. Die Spree hat eine große Bedeutung als Habitate oder Migrationskorridor für Biber und Fischotter. Weitere wertvolle Gebietsbestandteile sind die zahlreichen Altarme der Spree sowie die ausgedehnten Sandtrockenrasen mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzenarten.

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb der kontinentalen Biogeographischen Region im Nordöstlichen Tiefland Deutschlands (Haupteinheit „D12 Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“).

Nach der Landschaftsgliederung Brandenburgs befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ (82) und hier in den Haupteinheiten „Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung“ (820).

Die Berlin-Fürstenwalder Spreetalniederung ist ein Teil des Berliner Urstromtals, das die Schmelzwasser des Frankfurter Stadiums abführte und heute von der Spree und dem Oder-Spree-Kanal durchflossen wird. Die ebene bis flach geneigte Talsandfläche mit einer mittleren Höhe von 30 bis 45 m wird nur von einigen kleinen Diluvialinseln überragt. Heute ist die Spreetalniederung durch ein großes, zusammenhängendes Waldgebiet gekennzeichnet, das größtenteils von Kiefernforsten eingenommen wird. Laub- und Laubmischwaldbereiche nehmen nur noch einen sehr geringen Flächenanteil (unter 5 %) ein.

Das FFH-Gebiet hat ein deutlich subkontinental getöntes Klima mit relativ hohen Sommer- und niedrigen Wintertemperaturen. Das Jahresmittel liegt bei ca. 8,5°C; der Jahresniederschlag bei ca. 550 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter.

In der Spreeniederung nördlich von Radinkendorf (Schwarzberge und Spreeniederung - 265) erstrecken sich überwiegend vergleyte Braunerden und Gley-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand. Daran anschließend bis zum nördlichen Rand des FFH-Gebietskomplexes dominieren überwiegend Humusgleye und Gleye aus Flusssand. Im Bereich südlich von Neubrück lassen sich überwiegend Erdniedermoore aus Torf über Flusssand finden. Angrenzend kommen podsolige vergleyte Braunerden und vergleyte Podsol-Braunerden aus Sand über Urstromtalsand vor. Das ganze Gebiet ist kaum geneigt, da es sich in der Flussniederung befindet, ein hoher Grundwasserspiegel prägt die Landschaft, sodass stellenweise Niedermoore mit mächtigen Torflagen ausgebildet sind. Sandige und sandig-lehmige Substrate überwiegen. Ausnahmen bilden die Schwarzberge, die als stark gegliederte Endmoränenkuppen die umgebenden Talsandflächen überragen. Grundwasserunbeeinflusst entwickelten sich hier teils lessivierte, teils podsolierte Sandbraunerden. Das landwirtschaftliche Ertragspotential ist hier mit Bodenzahlen unter 30 sehr gering.

Im FFH-Gebiet dominieren mit 42 % die Gras- und Staudenfluren, Wälder und Forsten sind mit zusammen 34 % und auch Gewässer mit zusammen 16 % ebenfalls stark vertreten. Die Grünlandflächen im Gebiet werden vorwiegend von Feuchtweiden und Feuchtwiesen geprägt, daneben kommen aber auch Großseggenwiesen und Grünlandbrachen feuchter Standorte häufiger vor. Im Gebiet werden von den Grünlandflächen aktuell 137 ha als Wiese und 162 ha als Mähweide von insgesamt 12 Nutzern landwirtschaftlich bewirtschaftet. Bei den Forsten dominieren ganz überwiegend Kiefernforste, die Wälder werden von Erlenbruchwäldern und Eichenwäldern bodensaurer Standorte geprägt, auch Eichen-Hainbuchenwälder sind gut vertreten. Bei den Standgewässern im Gebiet handelt es sich vornehmlich um eutrophe Altarme, seltener um perennierende Kleingewässer.

Ungefähr die Hälfte der Waldflächen befindet sich in öffentlichem Eigentum. Auf Landeswald entfällt ein Anteil von 43 %. Privat- und Treuhandwald kommt auf 40 % der Waldflächen vor. Die restlichen 18 % entfallen auf Nichtlandeseigentum.

Das FFH-Gebiet ist bereits durch das bestehende Naturschutzgebiet (NSG) „Schwarzberge und Spreetalniederung“ rechtlich abgesichert.

## 2 Erfassung und Bewertung der biotischen Ausstattung

### 2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Als Ergebnis der Folgeerfassung im Jahr 2011 wurden 10 Lebensraumtypen (LRT) mit einer Gesamtfläche von 186 ha kartiert (vgl. Tab. 1). Darüber hinaus wurden 8,5 ha Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Tabelle 1: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

| Code                      | Lebensraumtyp                               | SDB | Erhaltungszustand | Fläche [ha]  | Flächenanteil im FFH-Gebiet [%] |
|---------------------------|---|-----|-------------------|--------------|---------------------------------|
| 2330                      | Dünen mit offenen Grasflächen               | +   | B                 | 12,9         | 1,8                             |
|                           |   |     | C                 | < 0,1        | < 0,1                           |
|                           |   |     | E                 | 5,4          | 0,8                             |
| 3150                      | Natürliche eutrophe Seen                    | +   | A                 | 16,7         | 2,3                             |
|                           |   |     | B                 | 29,6         | 4,3                             |
|                           |   |     | E                 | 2,4          | 0,4                             |
| 3260                      | Flüsse mit Unterwasservegetation            | +   | C                 | 49,5         | 7,1                             |
| 6230                      | Artenreiche Borstgrasrasen                  | +   | A                 | 0,9          | 0,1                             |
| 6410                      | Pfeifengraswiesen                           | +   | B                 | 0,8          | 0,1                             |
|                           |   |     | C                 | < 0,1        | < 0,1                           |
| 6440                      | Brenndolden-Auenwiesen                      | +   | B                 | 8,1          | 1,2                             |
|                           |   |     | E                 | 0,7          | 0,1                             |
| 6510                      | Magere Flachland-Mähwiesen                  | +   | A                 | 0,2          | < 0,1                           |
|                           |   |     | B                 | < 0,1        | < 0,1                           |
| 7140                      | Übergangs- und Schwingrasenmoore            | -   | C                 | 1,3          | 0,2                             |
| 9170                      | Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder            | +   | A                 | 10,1         | 1,5                             |
|                           |   |     | C                 | 5,9          | 0,9                             |
| 9190                      | Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen | +   | B                 | 36,2         | 5,2                             |
|                           |   |     | C                 | 13,7         | 2                               |
| <b>Zusammenfassung</b>    |   |     |                   |              |                                 |
| <b>FFH-LRT</b>            |   |     |                   | <b>185,9</b> | <b>26,7</b>                     |
| <b>Entwicklungsfläche</b> |   |     |                   | <b>8,5</b>   | <b>1,3</b>                      |

Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) wurde auf sieben Flächen festgestellt. Es handelt sich dabei um überwiegend sehr große Flugsandfelder, die im Rahmen einer ehemals militärischen Nutzung

entstanden sind. Die Flächen sind sehr artenreich. Beeinträchtigungen ergeben sich durch flächige Aufkommen von Kiefern und Störzeigern wie z.B. Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*). Mit einer Ausnahme befinden sich die Flächen in einem günstigen Erhaltungszustand. Vier Flächen wurden als Entwicklungsflächen ausgewiesen. Durch eine Entnahme von Kiefernaufwuchs lassen sich hier kurz- bis mittelfristig weitere LRT-Flächen entwickeln.

Der LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) konnte auf 24 Flächen (Altarme der Spree) festgestellt werden. Die Altarme sind meist einseitig an die Spree angeschlossen. Die Verlandungsvegetation besteht großflächig aus Röhrichtzonen. Wasserpflanzengesellschaften sind weitgehend vorhanden. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Fläche wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen.

Dem LRT 3260 (Fließgewässer mit Unterwasservegetation) wurde der Hauptlauf der Spree zugeordnet (zwei Flächen). Der Gewässerlauf ist begradigt und die Ufer sind zumindest abschnittsweise verbaut (Faschinen, Offenes Deckwerk). Durch Schleusenanlagen wird der Wasserstand der Spree reguliert, wodurch die Fließgeschwindigkeit stark vermindert ist. Die Spree wird fast durchgängig von Uferstreifen gesäumt. Die LRT-Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten in der Gewässerstrukturgüte noch nicht erreicht.

Der LRT 6230 (Artenreiche Borstgrasrasen) wurde auf einer Fläche festgestellt. Die Fläche hat eine hohe Strukturvielfalt mit einer weitgehend geschlossenen Grasnarbe niedrigwüchsiger Gräser und Kräuter. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Die Fläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 6410 (Pfeifengraswiesen) kommt auf zwei Flächen im FFH-Gebiet vor. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Eine der Flächen hat einen günstigen Erhaltungszustand auf Grund von Defiziten in der Habitatstruktur und im Arteninventar noch nicht erreicht.

Dem LRT 6440 (Brenndolden-Auenwiesen) wurden fünf Flächen zugeordnet. Die Flächen zeichnen sich durch eine hohe Strukturvielfalt aus. Das Arteninventar zeigt grundsätzlich deutliche Defizite auf. Beeinträchtigungen sind nur gelegentlich in Form von Wühlschäden oder Störzeigern vorhanden. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine Fläche wurde als Entwicklungsfläche ausgewiesen. Durch regelmäßige Mahd im jährlichen Rhythmus und Entbuschung kann diese kurzfristig zum LRT 6440 entwickelt werden.

Der LRT 6510 (Flachlandmähwiesen) ist nur sehr kleinflächig punktuell im Bereich der Spreeaue auf drei Flächen verbreitet. Beeinträchtigungen waren nicht erkennbar. Die Flächen zeichnen sich meist durch einen hohen Artenreichtum aus. Sie sind leicht verbracht und weisen daher nur eine mäßige Strukturvielfalt auf. Alle Flächen befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) konnte auf drei Flächen festgestellt werden. Die Habitatstruktur zeichnet sich durch eine überwiegend hohe Wassersättigung, aber nur partiell ausgebildeten typischen Zwischenmoorgesellschaften mit Torfmoosen aus. Das lebensraumtypische Arteninventar ist nur in Teilen vorhanden. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Die Flächen haben einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Dem LRT 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder) konnten zwei Waldflächen auf der Ostseite des Kleinen Schwarzbergs zugeordnet werden. Die beiden Flächen differenzieren sich stark voneinander. Der Waldbestand der einen Fläche, der als Totalreservat bereits seit längerem aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommen ist, befindet sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Charakteristisch sind hier ein stark differenzierter strukturreicher Bestand mit ungleichaltrigen Verjüngungskegeln, ein sehr hoher Totholzanteil, ein fast vollständig vorhandenes sehr reiches Arteninventar sowie das Fehlen von Beeinträchtigungen. Die zweite Waldfläche ist derzeit überwiegend noch jünger, so dass sich bisher nur eine geringe Strukturvielfalt mit noch wenigen lebensraumtypischen Arten in der Krautschicht ausbilden konnte. Beeinträchtigungen ergeben sich auf dieser Fläche durch Wildverbiss. Der günstige Erhaltungszustand ist auf dieser Fläche noch nicht erreicht.

Dem LRT 9190 (Alte Eichenwälder auf Sandebenen) konnten 14 Waldflächen zugeordnet werden. Zwei Waldbereiche mit einer großen Flächenausdehnung befinden sich auf dem West- und Südhang des

Großen Schwarzbergs. Beeinträchtigungen ergeben sich hier durch einen erhöhten Wildverbiss. Darüber hinaus kommen häufig schmal-bandförmig ausgeformte Eichenmischbestände entlang von Hangkanten oder schmalen Böschungen vor. Diese meist nur aus ein bis zwei Baumreihen von Stiel- oder Traubeneichen bestehenden Waldstreifen – häufig mit höheren Anteilen der Begleitbaumarten Kiefer, Birke und Erle – haben stellenweise eher den Charakter eine Baumreihe. Sie werden dennoch auf Grund des überwiegend gut ausgeprägten Arteninventars und des wertvollen Alt-/ Biotopbaumbestandes dem LRT 9190 zugeordnet. Sieben dieser Flächen haben auf Grund dieser Defizite in der Habitatstruktur einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Von den insgesamt 61 LRT-Flächen im FFH-Gebiet 265 befinden sich 49 in einem günstigen Erhaltungszustand (B). Bei 12 Flächen (LRT 2330, 3260, 6410, 7140, 9170, 9190) konnte aufgrund erheblicher Defizite kein günstiger Erhaltungszustand festgestellt werden.

Als weitere wertgebende Biotope wurde eine Vielzahl von gesetzlich geschützten Biotoptypen im Gebiet erfasst. Dabei dominieren flächenmäßig Röhrichte nährstoffreicher Moore und Sümpfe, Großseggenwiesen und Grünlandbrachen. Die anderen Biotoptypen kommen dagegen nur mit geringen Flächenanteilen vor. Zu nennen sind hier insbesondere wechselfeuchte Auengrünländer, Moor- und Bruchwälder sowie Feuchtwiesen.

## 2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 265 „Schwarzberge und Spreeniederung“ sind 7 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, für die entsprechende Habitatflächen ausgewiesen wurden. Für die Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie für die weiteren wertgebenden Arten wurden, mit Ausnahme von einigen vorgefundenen Fledermausarten, keine Habitatflächen ausgewiesen (vgl. Tab. 2).

Tabelle 2: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

| Name                             | Wissenschaftlicher Name          | SDB | Fläche [ha] | Flächenanteil FFH-Gebiet [%] |
|----------------------------------|----------------------------------|-----|-------------|------------------------------|
| <b>Anhang II – Arten</b>         |                                  |     |             |                              |
| Fischotter                       | <i>Lutra lutra</i>               | +   | 739         | 100                          |
| Biber                            | <i>Castor fiber</i>              | +   |             |                              |
| Mopsfledermaus                   | <i>Barbastella barbastellus</i>  | -   | 56,1        | 8                            |
| Rotbauchunke                     | <i>Bombina bombina</i>           | -   | 7,3         | 1                            |
| Rapfen                           | <i>Aspius aspius</i>             | +   |             |                              |
| Hirschkäfer                      | <i>Lucanus cervus</i>            | +   | 57,2        | 8                            |
| Eremit                           | <i>Osmoderma eremita</i>         | -   | 57,2        | 8                            |
| <b>Anhang IV – Arten</b>         |                                  |     |             |                              |
| Breitflügelfledermaus            | <i>Eptesicus serotinus</i>       | -   | -           | -                            |
| Mückenfledermaus                 | <i>Pipistrellus pygmaeus</i>     | -   | -           | -                            |
| Großer Abendsegler               | <i>Nyctalus noctula</i>          | -   | 72,6        | 9,8                          |
| Braunes Langohr                  | <i>Plecotus auritus</i>          | -   | 72,6        | 9,8                          |
| Rauhauffledermaus                | <i>Pipistrellus nathusii</i>     | -   | 72,6        | 9,8                          |
| Wasserfledermaus                 | <i>Myotis daubentoni</i>         | -   | -           | -                            |
| Zwergfledermaus                  | <i>Pipistrellus pipistrellus</i> | -   | -           | -                            |
| <b>weitere wertgebende Arten</b> |                                  |     |             |                              |
| Ringelnatter                     | <i>Natrix natrix</i>             | -   | -           | -                            |
| Blindschleiche                   | <i>Anguis fragilis</i>           | -   | -           | -                            |
| Spitzenfleck                     | <i>Libellula fulva</i>           | -   | -           | -                            |
| Gebänderte Prachtlibelle         | <i>Calopteryx splendens</i>      | -   | -           | -                            |

| Name                       | Wissenschaftlicher Name           | SDB | Fläche [ha] | Flächenanteil FFH-Gebiet [%] |
|----------------------------|-----------------------------------|-----|-------------|------------------------------|
| Gemeine Keiljungfer        | <i>Gomphus vilgatissimus</i>      | -   | -           | -                            |
| Südliche Mosaikjungfer     | <i>Aeshna affinis</i>             | -   | -           | -                            |
| Braune Mosaikjungfer       | <i>Aeshna grandis</i>             | -   | -           | -                            |
| Kleine Königlibelle        | <i>Anax parthenope</i>            | -   | -           | -                            |
| Gefleckte Smaragdlibelle   | <i>Somatochlora flavomaculata</i> | -   | -           | -                            |
| Gemeine Smaragdlibelle     | <i>Cordulia aenea</i>             | -   | -           | -                            |
| Schwarze Heidelibelle      | <i>Sympetrum danae</i>            | -   | -           | -                            |
| Fledermaus-Azurjungfer     | <i>Coenagrion pulchellum</i>      | -   | -           | -                            |
| Gemeiner Scheckenfalter    | <i>Melitaea athalia</i>           | -   | -           | -                            |
| Kleiner Schillerfalter     | <i>Apatura ilia</i>               | -   | -           | -                            |
| Kommfalter                 | <i>Hesperia comma</i>             | -   | -           | -                            |
| Italienische Schönschrecke | <i>Calloptamus italicus</i>       | -   | -           | -                            |
| Blaubl. Ödlandschrecke     | <i>Oedipoda caerulea</i>          | -   | -           | -                            |
| Westliche Beißschrecke     | <i>Platycleis albopunctata</i>    | -   | -           | -                            |
| Warzenbeißer               | <i>Decticus verrucivorus</i>      | -   | -           | -                            |
| Feldgrille                 | <i>Gryllus campestris</i>         | -   | -           | -                            |
| Sumpfschrecke              | <i>Stetophyma grossum</i>         | -   | -           | -                            |

Der Fischotter kommt im gesamten FFH-Gebiet vor, welches ihm als Migrations- und Nahrungskorridor dient. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Der Spreeabschnitt im FFH-Gebiet zeichnet sich durch nur wenige, otterschutzgerechte Kreuzungsbauwerke aus. Dem FFH-Gebiet 337 kommen für den Fischotter wesentliche Kohärenzfunktionen zu.

Der Biber kommt in allen Gewässern im FFH-Gebiet vor. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Defizite ergeben sich punktuell entlang der Fließgewässer durch das Entfernen von gefälltten Bäumen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht. Biberburgen bzw. –erdbaue wurden im gesamten Gebiet nachgewiesen, die große Anzahl an Fraß-Spuren deutet auf reproduzierende Biber-Familienverbände hin.

Die Mopsfledermaus ist in den Eichenwäldern der Schwarzberge verbreitet. Bei der Erfassung gelang ein Netzfang-Nachweis. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. Die Waldflächen zeichnen sich durch großes Angebot an Höhlenbäumen aus. Beeinträchtigungen sind auf Grund des teilweise vorhandenen Schutzstatus als Totalreservat (Kleiner Schwarzberg) nicht erkennbar.

Eine Habitatfläche der Rotbauchunke befindet sich in der rechten Spreeaue auf Höhe von Raßmannsdorf. Es handelt es sich um eine vollständig durch Schilfröhrichte verkräutete ehemalige Altarmschlinge innerhalb des geschlossenen Waldes. Teile des Röhrichts wurden 2011 gemäht. Die so entstandenen Flutrasen, die das ganze Jahr durch hohe Wasserstände gekennzeichnet waren, werden von der Rotbauchunke als Laichhabitat genutzt. Beeinträchtigungen konnten nicht festgestellt werden. Die Habitatfläche hat auf Grund von Defiziten in der Populationsstruktur (keine Reproduktion) und der isolierten Lage einen günstigen Erhaltungszustand noch nicht erreicht.

Migrations- bzw. Nahrungshabitats wurden für den Rapfen in der Spree in einem günstigen Erhaltungszustand ausgewiesen. Zumindest außerhalb der sommerlichen Niedrigwasserphasen ist der Wasserkörper der Spree ausreichend dimensioniert und die Nahrungsverfügbarkeit gut. Den Hauptlebensraum für den Rapfen stellt die Oder dar, mit der die Spree über den Oder-Spree-Kanal verbunden ist.

Der Hirschkäfer ist in den Eichenwäldern der Schwarzberge verbreitet. Die Wälder weisen zahlreiche Stubben als Entwicklungssubstrate für die Larven des Hirschkäfers auf, zudem sind sonnig-warme Lichtungsstrukturen mit randlichen Alteichen vorhanden. Beeinträchtigungen bestehen durch einen hohen

Bestand von Wildschweinen, die die Brutsubstrate regelmäßig durchwühlen. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der Eremit ist in den Eichenwäldern der Schwarzberge verbreitet. Die Wälder weisen einen hohen Anteil an besiedelten Bäumen auf. Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar. Die Habitatfläche befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Die Fledermausarten Großer Abendsegler, Braunes Langohr und Rauhaufledermaus sind in den Eichenwäldern der Schwarzberge verbreitet. Die Habitatflächen werden als Jagdhabitats in einem günstigen Erhaltungszustand eingestuft. Die Waldflächen zeichnen sich durch großes Angebot an Höhlenbäumen aus. Beeinträchtigungen sind auf Grund des teilweise vorhandenen Schutzstatus als Totalreservat (Kleiner Schwarzberg) nicht erkennbar.

## 2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Es wurden keine systematischen Erhebungen der Avifauna durchgeführt. Während der Kartierungen der Lebensraumtypen und FFH-Arten wurden folgende Zufallsbeobachtungen notiert (Tab. 3):

Tabelle 3: Wertgebende Vogelarten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

| Deutscher Name   | Wissenschaftlicher Name     | Anhang I | RL BRD | RL Bbg | Gesetzl. Schutzstatus |
|------------------|-----------------------------|----------|--------|--------|-----------------------|
| Kranich          | <i>Grus grus</i>            | x        | -      | -      | §§                    |
| Seeadler         | <i>Haliaeetus albicilla</i> | x        | -      | -      | §§                    |
| Eisvogel         | <i>Alcedo atthis</i>        | x        | -      | -      | §§                    |
| Schwarzstorch    | <i>Ciconia nigra</i>        | x        | -      | 3      | §§                    |
| Wiedehopf        | <i>Upupa epops</i>          | x        | 2      | 3      | §§                    |
| Waldwasserläufer | <i>Tringa ochropus</i>      | x        | -      | -      | §§                    |
| Fischadler       | <i>Pandion haliaetus</i>    | x        | 3      | -      | §§                    |

## **3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen**

### **3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene**

Grundlegende Zielsetzung für die weitere Entwicklung der Schwarzberge und Spreeniederung ist die Sicherung und ggf. Verbesserung der Sandtrockenrasen und extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen, der strukturreichen Wälder sowie der Altarme. Grundsätzlich sollten keine Veränderungen am Fließgewässer (Spree) erfolgen, die zu einer weiteren Verschlechterung des ökomorphologischen Zustandes führen. Auf Unterhaltungsmaßnahmen sollte, soweit möglich, verzichtet werden. Müssen aus Gründen der Gefahrenabwehr dennoch Unterhaltungsmaßnahmen wie Grundräumungen oder Krautungen durchgeführt werden, so sind diese immer nur in Teilabschnitten auszuführen.

Bei der Ausübung des Fischereirechts im FFH-Gebiet sind die Vorgaben des BbgFischG und der BbgFischO strikt einzuhalten.

Die Forstwirtschaft im FFH-Gebiet sollte nach den Grundsätzen und Zielen der ökologischen Waldbewirtschaftung erfolgen.

Im FFH-Gebiet sollte auch weiterhin ausschließlich Grünlandwirtschaft betrieben werden. Grundlage der Nutzung ist die Einhaltung der guten fachlichen Praxis der Landwirtschaft.

Für alle LRT-Flächen wurden Behandlungsgrundsätze festgelegt, die den günstigen Erhaltungszustand im FFH-Gebiet 265 absichern sollen. Darüber hinaus wurden, falls erforderlich, auch einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen definiert.

Aufgrund der hohen Attraktivität des Gebietes wird auch weiterhin eine landschaftsgebundene Erholung im Gebiet erfolgen. Diese ist aber so zu gestalten bzw. zu steuern, dass zukünftig negative Auswirkungen auf die Schutzziele der FFH-Gebiete vermieden werden. Folgende Grundsätze sollten für die zukünftige Erholungsnutzung gelten:

- Keine Errichtung neuer Stege oder Bootsanlegestellen; alle ohne entsprechende Genehmigung errichteten Anlagen sollten langfristig zurückgebaut bzw. wieder entfernt werden
- Keine Anlage weiterer Erholungseinrichtungen innerhalb des FFH-Gebietes
- Keine weiteren Straßen, Wege oder andere Infrastruktureinrichtungen im FFH-Gebiet
- Weitergehende Aufklärung und ggf. Kontrolle bezüglich wilder Boots-Anlegestellen und Lagerplätze

### **3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope**

Beim LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren) steht die dauerhafte Offenhaltung der Flächen durch regelmäßige Gehölzentnahmen und die Erhaltung des Dünenreliefs bzw. der Flugsandflächen im Vordergrund. Die artenreiche Vegetation wird darüber hinaus durch ein Einsatzverbot von Dünger und Bioziden erhalten.

Beim LRT 3150 (Eutrophe Stillgewässer) steht der weitere Nutzungsverzicht im Vordergrund (Verbot von Angeln und Wassersport). Alle Eingriffe, die zu einer Erhöhung des Trophieniveaus und/oder zu Änderungen des Arteninventars (Tiere/Pflanzen) führen, sind zu unterlassen.

Beim Fließgewässer (LRT 3260) stehen eine Beschränkung bei Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das wasserwirtschaftlich unbedingt erforderliche Maß zum Funktionserhalt (bedarfsgerecht) sowie ein Verzicht weiterer Ausbaumaßnahmen an Sohle und Uferböschung im Vordergrund. Auf Nährstoffeinträge

jeglicher Art sollte verzichtet werden, an den Ufern der Spree sollte nur an rechtmäßig bestehenden Stegen angelegt werden. Zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Spree wäre es u.U. möglich, Altarme an den Spreehauptlauf anzuschließen. Eine genaue Planung kann im Rahmen der Managementplanung nicht durchgeführt werden, eine Gewässerentwicklungskonzeption für die „Beeskower Spree“ ist zurzeit noch nicht erstellt.

Der Borstgrasrasen (LRT 6230) sollte einer extensiven Grünlandnutzung unterliegen und regelmäßig zu einem frühen Zeitpunkt im Jahresverlauf (Mai/Anfang Juni) gemäht werden. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln und Dünger ist dabei grundsätzlich zu verzichten.

Die Pfeifengraswiese (LRT 6410) sollten jährlich einmal einer Spätmahd (ab Anfang Juli) unterzogen werden. Auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel und Dünger ist dabei zu verzichten.

Die Brenndolden-Auenwiesen (LRT 6440) sollten in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 8-10 Wochen Ruhezeit möglich und sollte nach dem Fruchten der Brenndolde (*Cnidium dubium*) erfolgen. Auf eine chemisch-synthetische N-Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Eingriffe in den Wasserhaushalt feuchter bis nasser Grünland(teil)flächen sollten nicht erfolgen.

Die Flachlandmähwiesen (LRT 6510) sollen im FFH-Gebiet in der Regel ein- bis zweimal jährlich gemäht, und das Mahdgut nach Trocknung auf der Fläche abgeräumt werden (Heunutzung). Die erste Mahd sollte nicht vor Mitte Juni eines jeden Jahres erfolgen. Eine zweite Mahd ist je nach Wuchsleistung der Fläche nach 6-8 Wochen Ruhezeit möglich. Auf eine Düngung der Flächen sollte grundsätzlich verzichtet werden. Sollte aufgrund zu starker Aushagerung dennoch eine Düngung erforderlich werden, dürfen dabei keine chemisch-synthetischen N-Dünger eingesetzt werden. Auf Neuansaat, Nachsaaten oder Übersaat ist zu verzichten (außer nach Wildschäden), ebenso auf den Einsatz jeglicher Pflanzenschutzmittel.

Eine landwirtschaftliche Nutzung der Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140) sollte nicht erfolgen. Der Wasserstand sollte gesichert werden.

Auf den Flächen der Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten, auf einen Einsatz von Düngung, Kalkung und Biozideinsatz ist zu verzichten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Im Kernbereich der Schwarzberge wird auf eine forstliche Nutzung des LRT 9170 bereits verzichtet.

Auf den Flächen der Alten Eichenwälder auf Sandebenen (9190) sind Altbäume und Überhälter sowie liegendes und stehendes Totholz in bemessenem Umfang (10 %) zu erhalten bzw. weiter zu entwickeln. Horst- und Höhlenbäume sind grundsätzlich zu erhalten, auf einen Einsatz von Düngung, Kalkung und Biozideinsatz ist zu verzichten. Nach Nutzung von Beständen sollten nur lebensraumtypische Baumarten nachgepflanzt werden. Im Kernbereich der Schwarzberge wird auf eine forstliche Nutzung des LRT 9190 bereits verzichtet.

Weitere wertgebende und geschützte Grünlandflächen (v.a. Feuchtgrünland) sollten durch eine extensive Bewirtschaftung erhalten werden. Auf den Grünlandflächen im Fuchsluch sollte auf eine Düngung verzichtet werden.

### **3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate**

In Habitaten des Bibers ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Bibers insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden. Zudem sollten vom Biber gefällte Bäume im Winterhalbjahr nicht zeitnah im Rahmen der Unterhaltungsverpflichtung entfernt, sondern soweit möglich als Nahrungsreserve in Ufernähe verbleiben.

In Habitaten des Fischotters ist durch entsprechende Schutzmaßnahmen sicherzustellen, dass Beeinträchtigungen des Fischotters insbesondere durch Jagd, fischereiliche Nutzung oder Gewässerunterhaltungsmaßnahmen vermieden werden.

Auf den Habitatflächen der Mopsfledermaus müssen vornehmlich wertvolle Strukturen erhalten werden, um einen günstigen Erhaltungszustand im Jagdgebiet/Sommerquartierkomplex sicherzustellen. Aufgrund der hohen Quartierwechselfrequenz der Mopsfledermaus sollten grundsätzlich Höhlenbäume in den Waldbeständen erhalten werden. Zudem sind Altbäume und Überhälter zu erhalten, um zukünftige bzw. weitere Höhlenbäume zu entwickeln. In den aktuell wertvollsten Bestandeseinheiten sollte vor allem stehendes Totholz erhalten und auf mindestens 10 % des Holzvorrates angereichert werden, um entsprechende Quartierpotenziale vorzuhalten bzw. zu entwickeln. Auf einen Einsatz von Bioziden, Kalk oder Dünger ist grundsätzlich zu verzichten.

In den Habitaten des Rapfens dürfen keine Einleitungen erfolgen, die das Gewässer von seinem natürlichen Zustand entfernen.

Auf den Habitatflächen der Rotbauchunke ist die Sicherung des Grundwasserstandes unabdingbar, damit Fortpflanzungsgewässer nicht durch einen anthropogen veränderten Grundwasserspiegel zu früh im Jahresverlauf austrocknen. Auf den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf oder in unmittelbarer Umgebung zu Habitatflächen sollte verzichtet werden.

Auf den Habitatflächen des Hirschkäfers sollten zum Schutz der Fortpflanzungsstätten des Hirschkäfers stehendes und liegendes Totholz sowie Baumstubben im Bestand verbleiben. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln/Bioziden ist grundsätzlich zu verzichten. Geeignete Zukunftsbäume (Saftbäume) sind durch Nutzungsverzicht und Nachpflanzungen zu sichern und zu entwickeln.

Auf den Habitatflächen des Eremiten sollten zum Schutz der Fortpflanzungsstätten des Eremiten Laubholz-Altbäume (v.a. Eichen) im Bestand verbleiben. Auf den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln/Bioziden ist grundsätzlich zu verzichten. Geeignete Zukunftsbäume (Brutbäume) sind durch Nutzungsverzicht und Nachpflanzungen zu sichern und zu entwickeln.

In den Habitatflächen der Fledermäuse gemäß Anhang IV FFH-RL sollten auf einen Einsatz von Dünger, Kalk und Bioziden sowie chemischen Pflanzenschutzmitteln verzichtet werden. Alt- und Höhlenbäume sowie stehendes Totholz sind zu erhalten.

Die Vorkommen weiterer Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie der sonstigen wertgebenden Arten sind bereits durch die geplanten Maßnahmen auf den Flächen der Lebensraumtypen, Habitate oder sonstigen wertbestimmenden Biotopen abgesichert. Weitergehende Maßnahmen sind nicht erforderlich.

### 3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die wichtigsten Maßnahmen im FFH-Gebiet 265, die zur Sicherung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT, Arten oder deren Habitaten notwendig sind.

Tabelle 4: Überblick über die wichtigsten Maßnahmen für LRT und Arten im FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“

| Code                        | Bezeichnung  |
|-----------------------------|--|
| <b>Maßnahmen in Wäldern</b> |  |
| F41                         | Erhaltung bzw. Förderung von Altbäumen und Überhältern     |
| F44                         | Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen                      |
| F44a                        | Erhaltung von Höhlenbäumen und des Charakters des Umfeldes |

| Code                                  | Bezeichnung   |
|---------------------------------------|---|
| F45a                                  | Erhaltung und Mehrung von stehendem und liegendem Totholz auf mindestens 10 % des Holzvorrates  |
| F61                                   | Verzicht auf Düngung, Kalkung und Biozideinsatz   |
| F63                                   | Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung   |
| <b>Maßnahmen auf Offenlandflächen</b> |   |
| O101                                  | Mahd vor dem 15.6.  |
| O24                                   | Mahd 1x jährlich  |
| O41                                   | Keine Düngung   |
| O59                                   | Entbuschung von Trockenrasen  |
| OK02                                  | Einzelflächenbezogene extensive Bewirtschaftung bestimmter Grünlandstandorte (KULAP 2007; II.A 2)   |
| NO37                                  | Beräumung des Mähgutes  |
| NO59                                  | Ganzjährig hoher Wasserstand  |
| NO67                                  | Kein chem.-synth. N-Dünger auf Grünland   |
| <b>Maßnahmen an Gewässern</b>         |   |
| NF1                                   | Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 m zum Gewässerufer (Biber/Fischotter)   |
| NF4                                   | Keine Fallenjagd in einem Abstand von bis zu 300 m zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 300 m vom Gewässerufer |
| E14                                   | Sperrung für Wassersport  |
| W79a                                  | Kein Angeln außer an dafür gekennzeichneten Stellen   |
| NW11                                  | Keine Verschlechterungen des ökomorphologischen Zustandes der Gewässer  |
| NW28                                  | Fanggeräte und Fangmittel sind so einzusetzen oder auszustatten, dass ein Einschwimmen und eine Gefährdung des Bibers/Fischotters ausgeschlossen sind               |
| W24                                   | Keine Zufuhr von Wasser jeglicher Art/ Verbot aller Einleitungen, die Gewässer von ihrem natürlichen Zustand entfernen  |
| W53b                                  | Einschränkung von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung  |

## 4 Fazit

Das FFH-Gebiet „Schwarzberge und Spreeniederung“ mit seinen Wald-, Gewässer- und Grünlandlebensraumtypen mit vielfältigen Habitatfunktionen ist ein wichtiges Bindeglied im Verbund des Netzes NATURA 2000. Das Gewässersystem hat eine besondere Bedeutung für Biber und Fischotter. Die ausgedehnten naturnahen Eichen-Hainbuchenwälder bieten auf Grund ihres Struktureichtums geeignete Habitatbedingungen für Fledermäuse sowie Hirschkäfer und Eremit.

Das FFH-Gebiet steht im engen räumlichen und fachlichen Bezug zum nördlich angrenzenden FFH-Gebiet „Spree“ sowie zum südlich anschließenden FFH-Gebiet „Spreewiesen südlich Beeskow“. Durch

diesen Gebietskomplex werden wesentliche Bereiche der Spree und ihrer Auengebiete großräumig durch Schutzgebiete abgedeckt und naturschutzrechtlich gesichert.

Abstimmungen zur Umsetzung der Maßnahmenplanung erfolgten mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen. Soweit sich die Nutzer und Eigentümer an den Abstimmungen beteiligt haben, konnten alle Maßnahmen (landwirtschaftliche Flächen, Gewässer, Forst) abgestimmt werden.

Sowohl im forstlichen als auch im landwirtschaftlichen Bereich wurden gegen die geplanten Maßnahmen keine grundsätzlichen Einwände von Seiten der betroffenen Nutzer/Eigentümer erhoben. Schwierigkeiten bezüglich der Maßnahmenumsetzung bestehen hier in erster Linie durch fehlende Förderungsmöglichkeiten.

Punktuell verbleiben naturschutzfachliche Zielkonflikte im Gebiet. Diese beziehen sich in erster Linie auf den LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasfluren). Geplant ist die Ausweisung des Schutzwaldes „Schwarzheide“ östlich von Raßmannsdorf. Dessen Schutzzweck ist u.a. die Erhaltung und Entwicklung eines typischen Ausschnitts der Waldökosysteme Ostbrandenburgs in Form einer Catena vom grundwasserbeeinflussten Laubmischwald am Spreeufer bis zum grundwasserfernen Laubmischwald auf der angrenzenden Endmoräne zum Zwecke der wissenschaftlichen Beobachtung und Erforschung der naturnahen Entwicklung des Waldes. Eine forstwirtschaftliche Nutzung ist verboten.

Innerhalb des geplanten Schutzwaldgebietes befindet sich eine Fläche des LRT 2330 in einem günstigen Erhaltungszustand (Wertstufe B). Im Rahmen der Maßnahmenplanung wurde für diese Fläche eine regelmäßige Entbuschung vorgeschlagen, um die Fläche dauerhaft offen zu halten. Sollte daher im Schutzwaldgebiet eine vom Menschen nicht beeinflusste Waldentwicklung präferiert werden, ist ein dauerhaftes Fortbestehen des LRT 2330 nicht gewährleistet. Weiterhin befinden sich im Waldschutzgebiet Flächen, die als Entwicklungsflächen zum LRT 2330 ausgewiesen wurden und durch eine Entfernung der bereits aufgekommenen Gehölze (zumeist Kiefern) mittelfristig in einen LRT entwickelt werden können. Diese Maßnahme ist ebenfalls mit dem Schutzzweck des Waldschutzgebietes nicht vereinbar.

Im Rahmen der Erarbeitung einer Gewässerentwicklungskonzeption (GEK) für die „Beeskower Spree“ können Altarmanschlüsse zur Verbesserung der Gewässerstrukturgüte der Spree vorgeschlagen werden. Dies würde in Teilbereichen zu einem Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 3150 „Eutrophe Stillgewässer“ führen. Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit dieser Maßnahme ist daher in weiteren Planungsschritten erforderlich.

**Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
des Landes Brandenburg**

Heinrich-Mann-Allee 103  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/ 866 -7237  
E-Mail: [pressestelle@mugv.brandenburg.de](mailto:pressestelle@mugv.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

**Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Brandenburg (LUGV)**

Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam OT Groß Glienicke  
Tel.: 033201 – 442 0  
E-Mail: [infoline@lua.brandenburg.de](mailto:infoline@lua.brandenburg.de)  
Internet: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310597.de>

**Naturschutzfonds Brandenburg**

Stiftung des öffentlichen Rechtes  
Heinrich-Mann-Allee 18/19  
14473 Potsdam  
Tel.: 0331/971 64-700  
E-Mail: [presse@naturschutzfonds.de](mailto:presse@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>